



Hygienekonzept

des TSV Crailsheim 1846 e.V. Herren - Fußballabteilung

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Version 4.0 Stand:30.06.2021

I. Inhalt

II. Vorbemerkung	Seite 1
III. Allgemeine Grundsätze	Seite 2
III. Organisatorische Voraussetzungen	Seite 3
IV. Zonierung des Sportgeländes	Seite 3
V. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	Seite 5
VI. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)	Seite 5
VII. Zuschauer	Seite 7
VIII. Gastronomie	Seite 8

II. Vorbemerkung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10 o Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen o Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35 o Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen o Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht

-1-

www.tsvcrailsheim-fussball.de

Bankverbindung

VR Bank SHA-Crailsheim
DE37 6229 0110 0001 9910 00

100 Jahre Fußball

2019
TSV Crailsheim
1919

- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50 o Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen) o Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Inzidenzstufe 4: über 50 o Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis o Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

Wichtig:

Es gilt jeweils die Inzidenz/Öffnungsstufe der Spielstätte. In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen

Das Hygienekonzept ergänzt die jeweils gültige Stadionordnung.

III. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln für Spieler und Betreuer

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch). **In sämtlichen Innenbereichen ist eine medizinische Maske zu tragen.**
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände bzw. gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Es wird empfohlen, eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, mitzubringen
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

• Die Prüfung des Gesundheitszustandes der einzelnen Mannschaften obliegt dem jeweiligen Trainerteam.

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

• Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

IV. Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

Organisatorische Maßnahmen

1. Als Hygienebeauftragte werden folgende Personen benannt:

- Bernd Karg und Manfred Rümmele

Sie sind zuständig für sämtliche Anliegen und Anfragen.

2. Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.

3. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

4. Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.



Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang bzw. die Auslage des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte bietet ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten und Einmalhandtücher, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes.

IV. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragte
 - o Medienvertreter (Anmeldepflicht beim Heimverein), Stadionsprecher
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dies unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragte

Bankverbindung

VR Bank SHA-Crailsheim
DE37 6229 0110 0001 9910 00

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Unterstützende Schilder/Plakate (lt. Anlage 2), die am Eingang vom Kabinentrakt im Schaukasten und in den Kabinen aufgehängt sind, helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen eine medizinische Maske zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Unterstützende Schilder/Plakate (lt. Anlage 1) helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

V. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Spieler müssen sich beim Trainer für das Training anmelden.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

- Bei der Nutzung von Umkleieräumen und Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

VI. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) eine medizinische Maske zu tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln sind zu beachten
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Spielbericht

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.



Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen., d.h. zuerst geht die Gastmannschaft und dann die Heimmannschaft auf das Spielfeld.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt sollte verzichtet werden.
- Rudelbildung sollte unterlassen werden.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Bei Aufenthalt in den Kabinen geht zuerst die Gastmannschaft und anschließend die Heimmannschaft in die Kabinen.

Nach dem Spiel

- Es sollte auf zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden, d.h. zuerst geht die Gastmannschaft und anschließend die Heimmannschaft in die Kabinen.
- Keine Pressekonferenzen

Bankverbindung

VR Bank SHA-Crailsheim
DE37 6229 0110 0001 9910 00

VII. Zuschauer

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände ist nicht möglich:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei coronatypischen Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)
(siehe Anlage 4)

Datenerhebung

- Erfassung der Kontaktdaten/Datenerhebung lt. Anlage 3 („Persönlicher Meldebogen nach Corona VO“) gemäß CoronaVO§6 sowie per Luca-App zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer/Haushalt, jeweils ausgefüllt ist in das dafür vorgesehene Behältnis einzuwerfen.

Sonstiges

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (gemäß der jeweils gültigen Corona-Verordnung Sport).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren werden gestellt.
- Unterstützende Schilder/Plakate (lt. Anlage 1) sowie Durchsagen vom Stadionsprecher helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

VIII. Kiosk

- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Ehrenamtlichen:
 - o Es empfiehlt sich für Personen, die im Kiosk tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe, Spuckschutz und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
 - o Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes



- Anlage 1: Plakat „Schutz- & Hygieneregeln für Zuschauer“
- Anlage 2: Plakat „Schutz- & Hygieneregeln für Spieler/innen“
- Anlage 3: Formular („Persönlicher Meldebogen nach Corona VO“) gemäß CoronaVO§6
- Anlage 4: Aushang „Zutritts- und Teilnahmeverbot“

Meldebogen / Dokumentation
nach Corona VO Sport Ba-Wü & Corona VO Ba-Wü

Datum	Uhrzeit Zutritt Sportstätte	Uhrzeit Austritt Sportstätte (wird vom TSV ausgefüllt)
Name	Vorname	
Geburtsdatum		
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefonnummer	E-Mail	

Ich verpflichte mich die Abstandsregel von 1,5m auf dem Veranstaltungsgelände immer einzuhalten und den Aushängen und Anordnungen sowie der Veranstaltungsausschreibung des Veranstalters zu folgen.

Personen dürfen die Veranstaltung nur betreten, wenn sie die Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Veranstalterin oder dem Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt. Durch die Unterschrift wird die wahrheitsgemäße Beantwortung bestätigt. Eventuell unwahre Angaben führen zum Ausschluss der Veranstaltung, durch Unterschrift wird die volle Risiko- & Haftungsübernahme bei unwahrer Beantwortung bestätigt.

Ort: Crailsheim

UNTERSCHRIFT:

.....

Bankverbindung

VR Bank SHA-Crailsheim
DE37 6229 0110 0001 9910 00





Bankverbindung

*VR Bank SHA-Crailsheim
DE37 6229 0110 0001 9910 00*